



Antworten auf zwei Forderungen der Gruppe Lausanne & Umgebung

Die Gruppe Lausanne & environs fordert:

1. Die Mitgliedsbeiträge werden von den Regionalgruppen / Kantonalsektionen eingezogen.
2. Die den Regionalgruppen / Kantonalsektionen zugeteilten Beträge berücksichtigen die Anzahl ihrer Mitglieder.

Erhebung der Beiträge durch die Regionalgruppen / Kantonalsektionen

Der Vorstand schlägt vor, diese Option nicht zu wählen.

Zum einen ist GPclimat eine Mitgliedervereinigung und keine Vereinigung von Kantonalsektionen.

Andererseits müssten, um diesem Antrag zu entsprechen, alle Regionalgruppen / Kantonalsektionen einen eigenen Verein gründen.

Schließlich müsste jede Sektion den steuerlichen Status eines als gemeinnützig anerkannten Vereins beantragen.

Verteilung der Beiträge unter Berücksichtigung der Grösse der Regionalgruppen / Kantonalsektionen.

Der Vorstand tritt teilweise auf diesen Antrag ein und schlägt vor, eine Verteilung einzuführen, die aus zwei gleich grossen Teilen besteht: Einem, der eine solidarische Basis bildet, und einem, der proportional zur Mitgliederzahl der Regionalgruppen / Kantonalsektionen ist.

Berechnung der Verfügungsmasse der Regionalgruppen / Kantonalsektionen

Die Verfügungsmasse entspricht 30 % der im Vorjahr eingenommenen Jahresbeiträge.

Der berücksichtigte Beitrag beträgt CHF 30 pro Mitglied; ein Paar = zwei Mitglieder.

Auf der Grundlage der im Jahr 2024 eingenommenen Beiträge beläuft sich die den Regionalgruppen / Kantonalsektionen zugewiesene Summe auf CHF 10'800.

Verteilung

Für die erste Hälfte der Summe, die den Regionalgruppen / Kantonalsektionen zusteht, erhält jede Gruppe den gleichen Betrag. Die andere Hälfte wird im Verhältnis zur Mitgliederzahl jeder Gruppe verteilt.

Angenommen bei dem Vorstand am 2 Februar 2025